

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Tobias Thalhammer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Ludwig Wörner

Abg. Ulrike Müller

Abg. Dr. Christian Magerl

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Dr. Otto Hünnerkopf, Albert Füracker, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),
Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion
(FDP)**

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ([Drs. 16/9902](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike
Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

hier: Art. 21 Gewässerrandstreifen ([Drs. 16/10416](#))

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike
Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Art. 29 Beschränkung und Erweiterung der erlaubnisfreien Benutzungen
([Drs. 16/10417](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike
Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Art. 46 Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern
([Drs. 16/10418](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger,
Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)**

Einteilung der oberirdischen Gewässer

hier: Art. 2 Abs. 1 (Drs. 16/11344)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger,
Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)**

Duldungspflicht

hier: Art. 4 Satz 5 (neu) (Drs. 16/11345)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger,
Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)**

Gewässerrandstreifen

hier: Neufassung Art. 21 Abs. 1 (Drs. 16/11346)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger,
Kathrin Sonnenholzner u. a. (SPD)**

Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern

hier: Art. 46 Abs. 4 (Neufassung) (Drs. 16/11347)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf als erstem Redner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes in der Form, wie er bereits am 25. Oktober des letzten Jahres zur Ersten Lesung vorgelegen hat.

Der Änderungsentwurf dient im Wesentlichen dazu, das Bayerische Wassergesetz, wie es zum 1. März 2010 in Kraft getreten ist, unbefristet zu verlängern, weil es sich

bewährt hat. Gleichzeitig nutzen wir die Chance, das Wassergesetz mit einigen kleinen Anpassungen noch praxistauglicher zu machen.

Ich habe bereits in der Aussprache zur Ersten Lesung des Gesetzentwurfes die Errungenschaften des Bayerischen Wassergesetzes von 2010 sowie die nun vorgenommenen Anpassungen im Detail erläutert. Ich will dies nicht wiederholen, sondern auf einige weitere Aspekte eingehen, die von Bedeutung sind. Abgesehen von den auf parlamentarischem Weg eingebrachten Änderungsanträgen, auf die ich nachher noch eingehen werde, haben wir im Laufe der letzten Monate von verschiedenen Verbänden und Interessengruppen zahlreiche Änderungsvorschläge zum Wassergesetz erhalten. Dabei war eine Sache sehr auffällig: Die mit großer Vehemenz vorgetragenen Änderungswünsche widersprachen sich teilweise diametral. Es wäre nicht möglich gewesen, auf die Forderung eines Verbandes einzugehen, ohne damit gleichzeitig anderen Interessengruppen, die auch einige zusätzliche Forderungen hatten, etwas wegzunehmen. Somit wird deutlich, dass das Bayerische Wassergesetz ein Gesetz der Kompromisse ist. Ich bin überzeugt, dass wir insgesamt einen guten Kompromiss gefunden haben. Das zeigen auch die Erfahrungen der letzten zwei Jahre bzw. der letzten Jahrzehnte, sofern auf bereits bestehende und bewährte Regelungen zurückgegriffen wurde.

Ich möchte einige Beispiele anführen, wie sich auf den ersten Blick widersprechende Interessen in der Praxis des Vollzugs ohne größere Konflikte lösen lassen: Es gibt zum Beispiel häufig den Fall, dass bei einer Neuausweisung oder Erweiterung von Wasserschutzgebieten diese Gebiete über einem bestehenden Kiesabbau liegen. Es liegt in der Natur der Sache: Wo es Kies gibt, gibt es in der Regel in nicht allzu großer Tiefe Grundwasser. Wird dieses Wasser zur Trinkwassergewinnung erschlossen, ist aufgrund der hohen Durchlässigkeit von Kies natürlich ein entsprechendes Schutzgebiet notwendig. Der Auflagenkatalog für ein Wasserschutzgebiet in solchen Situationen umfasst auch das Verbot des Abbaus natürlicher mineralischer Rohstoffe. Diesbezüglich wurden in den letzten Wochen von einigen Seiten Forderungen nach einer

weitreichenden Entschädigung der betroffenen Unternehmer vorgetragen. Es ist natürlich auch im Bayerischen Wassergesetz eine Entschädigung vorgesehen. Aber die Forderungen gingen teilweise weit über das im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes festgesetzte Maß an Entschädigung, das auch für Bayern gilt, hinaus.

Die Folgen wären eine drastische Verteuerung des Trinkwassers aus der betroffenen Wasserversorgung zulasten des Allgemeinwohls. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass in der Regel eine Entschädigung nicht notwendig ist. Warum? Es gibt seit 1999 eine vom damaligen Geologischen Landesamt und dem Landesamt für Wasserwirtschaft herausgegebene Arbeitshilfe zur Bewältigung bestehender Konflikte zwischen Rohstoffsicherung und Sicherung der Wasserversorgung im Rahmen der Regionalplanung. Hier wird festgelegt, dass bestehende genehmigte Kiesabbaugebiete und verbindlich ausgewiesene Rohstoffsicherungsflächen, die in einem Wasserschutzgebiet liegen, in der Regionalplanung als sogenannte Altfälle zu behandeln sind. Für diese Altfälle besteht nach § 52 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes - zum Teil unter Auflagen - die Möglichkeit, eine Befreiung von den Verboten und Beschränkungen im Wasserschutzgebiet zu erteilen.

Meine Damen und Herren! In der Praxis bedeutet dies, dass bestehende Genehmigungen in aller Regel abgearbeitet werden dürfen. Sollte dies tatsächlich nicht möglich sein - allerdings ist mir ein solcher Fall nicht bekannt - würde der Unternehmer selbstverständlich entschädigt.

Ich komme zu den Änderungsanträgen bezüglich der Gewässerrandstreifen. Das Wasserhaushaltsgesetz legt an Oberflächengewässern - das haben wir wiederholt gehört - fünf Meter breite Randstreifen fest, in denen beispielsweise der landwirtschaftlichen Nutzung große Beschränkungen auferlegt werden. Der bayerische Weg sieht vor, einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern zu schaffen - Bayern setzt auf Freiwilligkeit und Kooperation -, sodass es hier möglich ist, die Landwirte zum Beispiel über KULAP (Kulturlandschaftsprogramm Red. Anm.) für die Leistungen zu fördern,

die sie fürs Allgemeinwohl erbringen. Bei hoheitlichen Regelungen würde diese Fördermöglichkeit entfallen.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN zu Artikel 21 - hier wird die Ackernutzung komplett verboten, der Randstreifen soll zehn Meter breit sein - verletzt das Prinzip der Freiwilligkeit. Es werden starre Verbote gesetzt. Dagegen setzen wir auf die Vielfältigkeit der Funktion der Wasserrandstreifen. Wir sehen nicht nur die Puffermöglichkeit, sondern zum Beispiel auch die Umgestaltung eines Gewässerbettes. Wir sind davon überzeugt, dass es besser ist, erst einmal die Erforderlichkeit des Gewässerrandstreifens zu prüfen, anstatt flächendeckend Wasserstreifen anzuordnen. Nach der Wasserrahmenrichtlinie ist diese Erforderlichkeit nur für 36 % der bayerischen Gewässer gegeben. Zudem haben wir seit dem Jahr 2009 18 Wasserberater, die die Landwirte unterstützen und beraten. Auf diesem Weg wurde viel erreicht. Die Regelung des Artikels 21 ist ein flexibler Mittelweg zu den Extrempositionen. Den wollen wir weiter gehen.

Ähnlich ist es mit dem Änderungsantrag der SPD. Auch hierin werden zehn Meter breite Wasserrandstreifen gefordert. Aus unserer Sicht ist der Änderungsantrag aus den genannten Gründen abzulehnen.

Interessant ist der Änderungsantrag der GRÜNEN zu Artikel 29. Darin geht es um die Einschränkung der Möglichkeit, das Vieh zu tränken. Das ist für uns so nicht hinnehmbar und vorstellbar. Es geht darum, dass der Passus "... Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser ... in geringen Mengen" für Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung ersatzlos gestrichen werden sollte. Dem können wir nicht folgen. Auch die Forderung nach einem generellen Verbot von neuen Entwässerungseinrichtungen, sprich Drainagen, ist weder erforderlich noch verhältnismäßig.

Die GRÜNEN schlagen noch eine Reihe von Änderungen zu Artikel 46 vor. Es geht um das Überschwemmungsgebiet. Das Verbot von Grünlandumbruch ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz bereits möglich und in Bayern auch in Anwendung. Ich kann

aufgrund der mir noch verbleibenden Redezeit nicht näher darauf eingehen. Einige andere Regelungen sind ähnlich zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! ich möchte noch einige Anmerkungen zum Änderungsantrag der SPD bezüglich des Artikels 46 machen. Er stößt in die gleiche Richtung. Dabei geht es um die Regelung von Anlagen für bestehende Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten. Auch das muss man sehr differenziert sehen, da es unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt. Ein nur dreijähriger Übergangszeitraum wäre auf jeden Fall unwirtschaftlich und indiskutabel.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich plädiere aus den genannten Gründen dafür, die Änderungsanträge der GRÜNEN und der SPD abzulehnen, und bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition in der vorliegenden Form zuzustimmen. Das Bayerische Wassergesetz in der Fassung des vorliegenden Gesetzesänderungsantrags von CSU und FDP ist ein guter und ausgewogener Kompromiss, der allen Akteuren und Aspekten - auch der Umwelt - so weit wie möglich entgegenkommt, ohne das Allgemeinwohl zu vernachlässigen.

Eine gesicherte Wasserversorgung mit einem hohen Qualitätsanspruch zu bezahlbaren Preisen ist ein wesentlicher Baustein für eine lebenswerte Zukunft in Bayern, und das ist unser Anspruch.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Kollege Dr. Hünnerkopf. - Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in der Rednerreihenfolge fortfahren, möchte ich der Ordnung halber darauf hinweisen, dass zum Änderungsantrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion, Drucksache 16/11346, namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Der Abgeordnete Thalhammer spricht nun für die FDP-Fraktion.

Tobias Thalhammer (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Voll Stolz stehe ich heute vor Ihnen, denn das Bayerische Wassergesetz, das wir heute vorliegen haben, ist ein hervorragendes Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen erläutern, warum es ein hervorragendes Gesetz ist.

Liebe Kollegen von der Opposition, ich habe von Ihnen jetzt nicht das höchste Lob erwartet, schon aus Prinzip nicht, aber ich vermute, dass Ihre Kritik eher ein Sturm im Wasserglas sein wird, denn an diesem Bayerischen Wassergesetz gibt es wenig zu bemängeln. Es ist ein hervorragendes Gesetz und das aus verschiedenen Gründen.

Dieses Bayerische Wassergesetz schützt die Wasserqualität, es schützt den Wasserpreis und - das ist neu - es schützt auch die Eigentumsrechte von Gebäudeinhabern, von Familienbetrieben und von Bürgerinnen und Bürgern. Ich möchte Ihnen erklären, warum das so ist.

(Beifall bei der FDP - Ludwig Wörner (SPD): Glaubst du selbst, was du sagst?)

- Lieber Kollege Wörner, auch für Sie noch einmal in aller Ausführlichkeit - ich gehe gleich auf Sie von der Opposition ein. Mit diesem Wassergesetz wird klar, wo die Unterschiede zwischen der Umweltpolitik von CSU und FDP und der der Opposition - allen voran SPD und GRÜNE - liegen. Sie versuchen immer einen Keil zwischen Umwelt und Mensch zu treiben, Sie versuchen immer einen Keil zwischen Ökologie und Ökonomie zu treiben.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dieses Bayerische Wassergesetz vereint beides. Es ist ein wunderbares Gesetz im Einklang mit Natur und Mensch, ein wunderbares Gesetz für eine vernünftige Partner-

schaft von Ökologie und Ökonomie. Deshalb können wir stolz sein auf dieses Bayerische Wassergesetz.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Ludwig Wörner (SPD): Oh Gott!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele, die wir in Bayern haben, sind nur realisierbar im Einklang mit den Bürgerinnen und Bürgern und im Einklang mit der Landwirtschaft. Schauen wir uns die Ergebnisse an, dann muss man ganz objektiv feststellen: Ja, das Ergebnis gibt uns recht. Im europäischen Vergleich - Stichwort Vorgaben der EU, Wasserrahmenrichtlinie - ist Bayern ein europäisches Vorzeigeland, was die Wasserqualität anbelangt, und das, obwohl wir in gewisser Weise eine Extremsituation haben.

Es gibt selten einen solchen Wasserreichtum, wie wir ihn in unserem Land haben. Es gibt selten so viele kleine Bäche und Flüsse, wie wir sie in unserem Bundesland Bayern haben. Ich möchte das anhand von Zahlen ausdrücken: Wir haben ca. 160.000 Kilometer Uferstrandstreifen entlang unserer Bäche und Flüsse. Wie wollen Sie die entsprechend pflegen, wenn nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, wenn nicht mit der Landwirtschaft?

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, auf staatliche Kosten Pfleger für hunderttausende Kilometer Gewässerrandstreifen einstellen? Nein, wir setzen auf eine vernünftige Partnerschaft mit der Landwirtschaft. Eines muss auch einmal deutlich gesagt werden: Danke an die bayerische Landwirtschaft, die unsere bayerischen Gewässerrandstreifen - ich wiederhole es: circa 160.000 Kilometer Gewässerrandstreifen - hervorragend pflegt. Das ist ein Beweis dafür, dass man eine vernünftige Umweltpolitik nicht auf Kosten der Landwirtschaft, wie die GRÜNEN es vorschlagen, sondern nur in Verbindung mit der Landwirtschaft betreiben sollte. Wir in Bayern sind dankbar und setzen diese Umweltpolitik um.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr richtig!)

Lassen Sie mich auf die entscheidenden Änderungen zu sprechen kommen. Wir haben keine rosarote Brille auf. Bei all dem Lob und Dank, die ich der Landwirtschaft ausgesprochen habe, gab es im alten Gesetz Auswüchse, die auf Kosten der Ökologie gegangen sind. Dort gab es keine vernünftige Partnerschaft zwischen Ökologie und Ökonomie.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Thalhammer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Tobias Thalhammer (FDP): Geschätzte Kollegin Kamm, sehr gerne am Ende.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Im alten Gesetz gab es Auswüchse, die wir nun korrigiert haben. Landwirtschaftliche Bauten in Wasserschutzgebieten wurden mit den Regelungen des alten Gesetzes subventioniert, unterstützt und vielleicht auch provoziert. Das war nicht nur problematisch für die Ökologie, sondern auch für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese Mehrkosten muss der Betreiber einer kleinen Wasserversorgungsanlage bezahlen. Das hat Auswirkungen auf den Wasserpreis vor Ort. Diese Extrembeispiele hat es gegeben: einen Muttersauen-Stall in Ansbach und eine Biogasanlage mit 160.000 Euro Mehrkosten im oberbayerischen Mettenheim.

Wir haben gesagt: Nein, das geht zu weit. Wir wollen nicht, dass landwirtschaftliche Bauten in Wasserschutzgebieten errichtet werden. Die sollen nur zugelassen werden, wenn es nicht zu vermeiden ist. Wir haben das Gesetz von dieser Regelung zum Schutze unserer Wasserqualität und zum Schutze des bayerischen Wasserpreises geheilt.

Darüber hinaus haben wir uns mit unseren Mineralbrunnen beschäftigt. Jetzt dürfen unsere bayerischen Mineralbrunnenhersteller für ihre Mineralbrunnen Schutzgebiete

ausweisen, um ein qualitativ hochwertiges Trink- und Mineralwasser abgesichert zu produzieren.

(Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Herr Kollege Dr. Magerl, jetzt kommt die entscheidende Neuerung im Bayerischen Wassergesetz. Die Änderung, die besagt, dass Wasserschutzgebiete in Zukunft nicht mehr in bebauten Gebieten ausgewiesen werden dürfen, klingt zunächst etwas trocken. Warum haben wir das so gemacht? In bebauten Gebieten, in denen sich Gewerbe und Menschen befinden, können Sie einen 100-prozentigen Schutz des Grundwassers nicht gewährleisten. Dort fahren Autos, und dort befinden sich Menschen. Deswegen ist es deutlich sinnvoller, die Brunnen und die damit verbundenen Schutzgebiete nicht in einem bebauten Gebiet zu errichten, sondern in den Außenbereich zu legen. Dies funktioniert auch in einem dicht besiedelten Gebiet, wie das Modell aus dem Landkreis München zeigt. Davon habe ich mich inspirieren lassen. Im Außenbereich, beispielsweise in einem Waldgebiet, kann der Wasserschutz viel besser gewährleistet werden. Dabei schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen kann der Wasserschutz verbessert werden, zum anderen haben die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die privaten Eigentümer keine Nutzungseinschränkungen in ihrem gewerblichen Treiben und keine Wertminderungen ihrer Immobilien. Dennoch können wir den Schutz des Wassers sowie die Wasserqualität erhöhen.

Meine Damen und Herren, das ist eine vernünftige Umweltpolitik mit einer vernünftigen Partnerschaft von Ökologie und Ökonomie. Das setzt dieses Bayerische Wassergesetz nun um.

(Beifall bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Ja, ich weiß, es waren harte Verhandlungen. Ja, ich weiß, gut Ding braucht Weil. Das vorliegende Gesetz war jedoch alle Mühe wert, die wir eingegangen sind. Jede einzelne Diskussionsstunde hat sich gelohnt. Jetzt haben wir für

Bayern ein Gesetz, das unser Wasser, die Wasserpreise und das Eigentum schützt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem hervorragenden Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Die Zwischenfrage liegt nicht mehr vor. Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist Herr Kollege Ludwig Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen nicht gerade hochintelligenten, aber interessanten Ausführungen darf man einige Dinge wieder geraderücken. Sie schwärmen heute von der Korrektur eines Gesetzes, das Sie selber geschrieben haben. Die Änderungsanträge, die sich auf die Gesetzesstellen bezogen haben, die Sie gerade ansprachen, haben Sie damals in Ihrer Weisheit abgelehnt. Jetzt müssen Sie das Gesetz korrigieren. Das ist die große Erfindung. Klasse.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP): Deswegen gab es die Sunset-Klausel!)

Zu den Uferrandstreifen werde ich noch kommen. Damit sollen keine Feindschaften aufgebaut, sondern logische Konsequenzen gezogen werden. Herr Kollege, meine Damen und Herren, Sie haben ein Gesetz gemacht und Angst vor denjenigen gehabt, die das Gesetz berührt. Sie haben die Betroffenen noch nicht einmal angehört und diese mit Verfahrenstricks außen vor gelassen. Sie haben keine Anhörung einberufen, um sicherzugehen, dass keiner stört. Vor diesem Hintergrund können Sie nicht behaupten, dass dies ein gutes Gesetz ist. Ein gutes Gesetz ist ein Gesetz, zu dem alle angehört werden, die dazu berechtigt sind und von denen man etwas hören will, wenn man denn hören will - außer man ist selber so gescheit, dass man nicht mehr zuzuhören braucht. Das soll es geben.

(Tobias Thalhammer (FDP): Nicht von sich auf andere schließen!)

Das alles haben Sie verweigert. Sie haben offensichtlich Angst gehabt. Herr Dr. Hünnerkopf hat völlig zu Recht gesagt, dass es viele Zuschriften gegeben hat - selbstverständlich diametral. Die Politik ist jedoch dafür da, das auf die Reihe zu kriegen. Eine Anhörung wäre hierfür besser gewesen. Dies heute zu versuchen, ist nicht der richtige Weg. Meine Damen und Herren, das ist vor allem kein demokratischer Weg. Die Demokratie lebt davon, mit Menschen zu reden. Sie sollten nicht mit den Tricks ausgebremst werden, wie Sie es im Rahmen des Gesetzes gemacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf (CSU))

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde ich Sie fragen, ob Sie mir recht gäben, dass Wasser Leben sei, würden Sie alle nicken. Wahrscheinlich können Sie mir aber nicht erklären, warum dies nicht von der Quelle bis zum Meer gilt. Wenn dem so wäre, müssten Sie unserem ersten Änderungsantrag zum Artikel 2 Absatz 1 zustimmen. Warum haben Sie die Quellen aus dem Gesetz herausgenommen? Die Wasserrahmenrichtlinie gilt ab der Quelle einschließlich des Einzugsgebietes und somit über die Quelle hinaus. Damit wird das Wasser geschützt. Warum Sie die Quelle nicht schützen wollen, müssen Sie einmal erklären. Was haben Sie in der Zukunft davon? Selbstverständlich sind Quellen interessant - das weiß selbst ich. Das muss man sich einmal vorstellen: Man redet über Wasser und schließt die Quellen aus dem Gesetz aus. Das erschließt sich nur demjenigen, der etwas anderes vorhat, als das Wasser zu schützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir beim zweiten Thema. Warum müssen immer mehr Trinkwasserbrunnen geschlossen werden? Zunächst muss nachgewiesen werden, dass Bayern gutes Trinkwasser hat. Wenn Sie die Wasserfassungen, die aufgrund der schlechten Wasserqualität keine Quellen mehr sind, zum Trinkwasser hinzurechnen würden, wäre Bayerns Trinkwasserqualität nicht mehr so gut, wie sie ist. Mit Tricks, dem Herausnehmen von hoch belasteten Trinkwasseranlagen, wird versucht, Statistiken zu schönen, anstatt das Thema richtig anzugehen und zum Beispiel

Uferrandstreifen zu schützen - das gehört nämlich dazu -, um sicherzustellen, dass Fließgewässer, die später zu Trinkwasser werden, eine hohe Qualität aufweisen.

Meine Damen und Herren, wer dem nicht zustimmen kann, aus welchen Gründen auch immer, der versteht nicht, was Wasser als Lebensrecht bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Zu Artikel 46 Absatz 4: Aufgrund der Hochwasserereignisse wollen wir sicherstellen, dass in Überschwemmungsgebieten langfristig Ölheizanlagen verboten werden. Jeder weiß, was passiert, wenn Hochwasser in ein Haus eindringt und ein Öltank aufschwimmt, sodass das Öl ins Wasser gerät. Das Öl fließt dann in die freie Fläche, dringt ins Grundwasser ein. Das verursacht immense Schäden. Dem Bürger erklären wir, er darf zu Hause sein Öl nicht in die Toilette schütten, aber beim Öltank sind wir nicht so genau nach dem Motto: Den Öltank, den hat man halt. Zwar werden inzwischen Aufschwimmsicherungen eingebaut, aber die sind nicht so sicher, wie das gerne dargestellt wird. Wir wollen das Problem langfristig lösen. Trotzdem sagen Sie Nein dazu. Welches Bild haben Sie eigentlich vom Trinkwasser, welches Bild haben Sie vom Schutz des Wassers? - Offensichtlich haben Sie davon ein verkehrtes Bild. Und das alles verbrämen Sie mit Vereinbarungen und sagen: Wir sind für alle da. Richtig, Trinkwasser ist für alle da. Das müsste sich inzwischen jedem erschlossen haben. Wenn es aber so ist, dann muss uns das Trinkwasser auch etwas wert sein, und wenn es uns etwas wert ist, dann können wir als Gesetzgeber vieles tun. Wir können sicherstellen, dass es künftig in Überschwemmungsgebieten keine Heizöltanks mehr gibt. Das Problem lässt sich durch andere Brennstoffe lösen. Hier wäre das ziemlich einfach zu regeln gewesen.

Zu den Uferrandstreifen. Das ist ein ewiger Krieg, das gebe ich zu. Aber auch hier sagt das Bundesgesetz etwas ganz anderes. Ich verstehe nicht, weshalb wir uns dem Bundesgesetz nicht anschließen und damit sicherstellen, dass Uferrandstreifen Schutzstreifen für das Wasser sind. Ihr Vorgehen erschließt sich wohl nur denjenigen,

die nicht im Interesse aller Bürger handeln. Ich bin sehr wohl für Ausgleichsabgaben und Ausgleichszahlungen. In diesem Punkt sollten wir uns richtig verstehen. Es stellt sich aber die Frage, wie wir das regeln. Wenn man dazu etwas sagt, wird immer auf das schwarze Schaf verwiesen. Offensichtlich gibt es aber von den schwarzen Schafen sehr viele, denn sonst könnte es nicht immer wieder vorkommen, dass unsere Gewässer erheblich mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln belastet sind. Immer wieder tauchen diese Stoffe in den Flüssen auf. Meine Damen und Herren, wir hätten uns, den Menschen in Bayern, und unserem Trinkwasser langfristig einen großen Gefallen getan, wenn wir die Regelungen des Bundesgesetzes in unser Gesetz aufgenommen hätten, anstatt zu sagen: "Was soll's?"

Ich komme jetzt zu unserem nächsten Änderungsantrag, er bezieht sich auf Artikel 4 Satz 5. Wir wollen, dass folgender Satz eingefügt wird: "Ein Entgelt für die Entnahme von Trinkwasser" - gemeint ist: aus dem Boden - "ist unzulässig." Meine Damen und Herren, wer dieser Änderung nicht zustimmen kann, der macht sich verdächtig, zumal die EU derzeit versucht, über eine Dienstleistungsrichtlinie die Finger nach dem Wasser mit dem Ziel einer Privatisierung auszustrecken. Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass alle Parteien dieses Hauses das wollen. Eine Partei kenne ich allerdings, die bei diesen Bestrebungen mit Hurra mitmachen würde, denn für diese Partei ist es schon immer besser gewesen, wenn alles von Privaten gemacht wird. Wir werden dafür sorgen, dass Ihre Finger sauber bleiben!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer zustimmt, dass ein Entgelt für die Entnahme von Trinkwasser zulässig ist, weil er das Gesetz nicht so ändert, dass dies ausgeschlossen wird, der muss sich folgende Frage gefallen lassen: Was haben Sie vor? - Wenn es kein Problem für Sie wäre, hätten Sie das ins Gesetz schreiben können. Sie schreiben es aber nicht hinein. Deshalb muss die Frage erlaubt sein, warum Sie es um Himmels willen nicht hineinschreiben? Wollen Sie möglicherweise, dass Grundstückseigentümer Geld für etwas verlangen dürfen, was ihnen in Wirklichkeit gar nicht gehört?

(Unruhe bei der CSU)

- Unterm Strich kommt man zu dieser Folgerung, denn sonst könnte man es ins Gesetz hineinschreiben. Man könnte die Unzulässigkeit im Gesetz verankern. Alles, was man diesbezüglich unterlässt, deutet darauf hin, dass man in Zukunft mit dem Trinkwasser etwas anderes vorhat. Vielleicht haben das nicht alle vor, aber man kommt auf den Gedanken.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wasser ist Leben. Trinkwasser gehört gar niemanden, außer uns allen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, Trinkwasser so gut wie möglich zu schützen. Dazu gehört auch, dass Grünlandumbrüche vermieden werden, dass man keine Drainagen macht. Wir wollen die Moore doch eigentlich erhalten. Nun scheint es, Sie wollen sie doch wieder entwässern. Andernfalls hätten Sie doch zugestimmt. Wir werden jedenfalls den Änderungsanträgen der GRÜNEN zustimmen und bitten um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Wörner, bleiben Sie bitte am Redepult, Herr Kollege Thalhammer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte Herr Kollege.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, geschätzter Herr Kollege Wörner. Es mag sein, dass Sie gescheiter sind als ich.

(Harald Güller (SPD): Bravo!)

Es mag auch sein, dass Sie alles, was CSU und FDP in Bayern zum Schutz des Wassers machen, schlechtreden wollen und auch, dass Sie das alles schlecht finden, obgleich wir eine ausgezeichnete Wasserqualität haben. Lassen Sie mich aber im Namen von CSU und FDP eines klarstellen: Die Behauptung, wir hätten uns den Gesprächen mit den Beteiligten und den Verbänden nicht gestellt, ist schlicht eine Lüge.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir haben mit den zuständigen Verbänden bereits gesprochen, als Sie noch gar nicht erkannt haben, dass die Sunset-Klausel beim Bayerischen Wassergesetz ausläuft. Im Umweltausschuss wurde auf Ihren Antrag hin eine Anhörung mit den Stimmen von CSU und FDP beschlossen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das entgangen ist. Wir hätten das gar nicht gebraucht, aber wir wollten Ihnen den Wissenszuwachs ermöglichen. Nun stellen Sie sich hier hin und sagen, wir hätten uns dieser Anhörung verschlossen. Das ist falsch. Sie haben vielmehr verschlafen, diesen Antrag rechtzeitig zu stellen. Bitte bleiben Sie auch beim Wasser bei der Wahrheit!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, man muss nicht gescheit sein, um Sie zu übertreffen. Da gehört nichts dazu.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will Ihnen aber etwas anderes sagen: Erstens. Sie haben bei der Gesetzgebung ein Verfahren gewählt, das die Verbändeanhörung ausgeschlossen hat. Wir haben die Anhörung dann über das Minderheitenvotum erzwungen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit oder täusche ich mich?

(Tobias Thalhammer (FDP): Da täuschen Sie sich!)

- Wir haben das über das Minderheitenvotum erzwungen.

Zweitens. Herr Kollege Blume ist jetzt leider nicht da. Herr Kollege Blume hat in der Sitzung damals erklärt: Ihr könnt anhören, wen Ihr wollt, wir ändern an dem Gesetz nichts mehr.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das ist auch falsch!)

Wir laden aber keine Verbände zu einer Anhörung ein, um ihnen dann zu erklären: Wir hören euch zwar an, ändern werden wir aber nichts mehr. Da führt man, um eine vorsichtige Formulierung zu gebrauchen, die Leute hinters Licht. Sie haben Ihr Gesetz wie einen Panzer durchgezogen, ohne im Verfahren die Möglichkeit einer ordentlichen Anhörung zu nutzen. Erst auf unseren Druck hin haben Sie nachgegeben. Wir hätten die Anhörung über das Minderheitenvotum durchsetzen können, wir haben es dann aber nicht gemacht, weil Herr Blume damals in laufender Sitzung erklärte, dass es sowieso nichts nützt. Sie würden es ohnehin so machen, wie Sie das machen wollen. Bitte bleiben Sie schön bei der Wahrheit.

(Beifall bei der SPD - Tobias Thalhammer (FDP): Dann müssen Sie Ihren Wortbeitrag zurückziehen!)

Noch ein Letztes, Herr Kollege. Wir wollen die Wasserqualität nicht schlechtreden, wir wollen auch nicht das ganze Wassergesetz schlechtreden. Wir sagen nur, wo es im Sinne dessen, was ich vorhin ausführlich dargelegt habe, geändert werden muss. Wir wollen die Qualität steigern, verbessern und sichern. Vor allem aber wollen wir eines tun: Wir wollen dafür Sorge tragen, dass niemand die Finger nach dem Wasser ausstrecken kann außer den Menschen, die es täglich brauchen.

(Beifall bei der SPD - Natascha Kohnen (SPD): Jawohl!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, Sie haben das Wort.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Kollege Wörner, nachdem wir vor der Gesetzgebung 2010 sehr sehr ausführlich alle infrage kommenden Verbände und Betroffenen zum Thema Wassergesetz angehört und in den vielen Gesprächen zur Novellierung festgestellt haben, dass sich an den Auffassungen der einzelnen Verbände nichts geändert hat, frage ich Sie, ob Sie es für nötig und sinnvoll erachten, in dieser Situation

eine Anhörung zu verlangen und zu initiieren. Wir jedenfalls konnten keine neuen Erkenntnisse und keine neuen Auffassungen feststellen. Insofern war es aus unserer Sicht nicht notwendig, eine Anhörung zu "inszenieren", um den Anschein zu erwecken, man höre noch einmal mit der Perspektive an, Wesentliches zu verändern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, vielen Dank für diesen Hinweis. Ich erinnere Sie an das erste Gesetzgebungsverfahren. Wir wissen, wer die "Sunset-Regelung" gewollt und eingeführt hat. Im Protokoll ist der Hinweis nachzulesen, sie werde eingeführt, damit aus Fehlern gelernt und den Verbänden und Betroffenen noch einmal zugehört werden könne, um Korrekturen durchzuführen. Damals waren wir uns einig. Sie haben das nicht eingehalten. Sie haben nun in zwei Teilen das Gesetz geändert. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn Sie damals unserem Vorschlag gefolgt wären. Sie können das nachlesen. Wir forderten damals diese Dinge, die Sie heute einführen. Damals meinten Sie, Sie wären gescheiter.

Sie haben eine Chance für mehr Demokratie vertan. Das Gesetz wurde auf zwei Jahre befristet, um danach die Beteiligten anzuhören, was für uns eine Selbstverständlichkeit war. Sie haben zu einem Verfahrenstrick gegriffen, um die Anhörung nicht durchzuführen. Das ist Ihr Problem, nicht unseres. Der Opposition muss es aber erlaubt sein, darauf hinzuweisen, wie Sie sich aus der Situation herauswinden, um unangenehme Konfrontationen zu entgehen, weil Sie die Betroffenen nicht mehr anhören wollen, da sie Sie nerven. Während der Beratung zu erklären, die Anhörung könne durchgeführt werden, aber das Ergebnis werde nichts bringen, weil die Koalitionsfraktionen bei ihrer Meinung blieben, zeugt nicht von tiefem Verständnis für die Demokratie. Wir meinen, das ist der falsche Weg. Wir glauben, dass unsere Änderungsanträge richtig und wichtig sind und bitten um Zustimmung.

Eigentlich müssten Sie wegen der Gewässerrandstreifen unsere Haltung stützen. Ich weiß, wo das Problem liegt. Wir meinen, Sie sollten künftig Gesetze nicht wie in diesem Fall machen, nämlich zunächst anzukündigen, es werde nach zwei Jahren wieder gefragt, um sicherzugehen, dass man richtig liege, das aber dann wegen des befürchteten Drucks von außen bleiben zu lassen. Das ist kein Weg, Gesetze vernünftig darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, weise ich darauf hin, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Sind es wieder zu wenige?)

Nun hat Frau Kollegin Ulrike Müller das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung zu dieser Aussprache habe ich das Plenarprotokoll vom 24.02.2010 gelesen. Damals wurden Horrorszenarien an die Wand gemalt. Es war sogar einmal die Rede davon, dass man das saubere Wasser vom Mond werde holen müssen, weil das Bayerische Wassergesetz die Versorgung mit sauberem Trinkwasser unmöglich mache. Solche Ausführungen sind der Sache nicht dienlich. Sie sind populistisch und verunsichern die Bevölkerung.

(Tobias Thalhammer (FDP): Können Sie sagen, wer das war?)

- Das kann ich sagen, das kam von der SPD.

In weiten Teilen der Erde gibt es tatsächlich große Probleme mit der Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Laut UNO betrifft es 1,1 Milliarden Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Wasser haben. Vor diesem Hintergrund können wir uns in Bayern

glücklich schätzen. Wir wissen, dass wir zu einem verantwortungsvollen Umgang verpflichtet sind. Wir alle müssen daran arbeiten, dass das so bleibt.

Wir können im Grundsatz darüber streiten, ob es sinnvoll ist, Gesetze mit einer zweijährigen Evaluierungsphase zu erlassen. Im vorliegenden Fall wurde das so gehandhabt. Ich wünsche mir, dass wir heute keine ideologischen Grabenkämpfe führen, wie wir sie vor zwei Jahren geführt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine erste Beurteilung des Gesetzes beweist, dass die schlimmsten Befürchtungen der SPD und der GRÜNEN nicht eingetreten sind. Das war auch nicht zu erwarten. Vorhersagen, dass der Umfang der freiwilligen Verpflichtungen zum Gewässerschutz nicht steigen, sondern zurückgehen wird, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil. Das Prinzip der freiwilligen Vereinbarungen hat sich mehr als bewährt. Ich kann dazu Zahlen nennen. Wir halten verpflichtende Gewässerrandstreifen mit einer starren Metervorgabe generell für falsch und werden dem Antrag nicht zustimmen. Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms - ich habe im Landwirtschaftsausschuss darüber gesprochen - wurden die Zahlen für Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz massiv gesteigert. Im Jahr 2009 waren es 873 Hektar, die beantragt worden sind, und im Jahr 2011 waren es bereits 2.420 Hektar. Bei den Mulchsaatenverfahren stieg die Zahl von 44.000 Hektar auf 72.000 Hektar, und bei der Umwandlung von Acker- zurück in Grünland von 1.200 Hektar auf 7.300 Hektar. Sie sehen, die Landwirte sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Die Zahlen zeigen deutlich, dass die Bäuerinnen und Bauern sich ihrer Verantwortung bewusst sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten für die Kooperationsbereitschaft sehr dankbar sein. Gleichzeitig zeigt sich, wie wichtig Beratung und Begleitung durch die zuständigen staatlichen Stellen sind. Dieser Bereich wird künftig noch viel mehr Bedeutung erlangen, wenn es um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geht. Mit dem Ausbau der freiwilligen Agrarum-

weltmaßnahmen kann der Verzicht auf eine Meliorationsmaßnahme, sprich der Rückbau von Drainagen, wie von den GRÜNEN gefordert, weiter vorangetrieben werden. Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, solche Maßnahmen in bestimmten Gebieten durch Rechtsverordnung einzuschränken. Die in Bayern noch vorhandenen Moore müssen geschützt werden. Neben der Artenvielfalt spielt der Klimaschutz eine große Rolle. Es gibt gute Beispiele, wie in Kooperation mit den Grundstückseigentümern viel erreicht werden kann. Als Beispiel sei die Allgäuer Moorallianz genannt.

Große Sorge bereitet uns FREIEN WÄHLERN die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014. Wir müssen alles daran setzen, dass die bewährten bayerischen Agrarumweltmaßnahmen berücksichtigt werden. Es wäre ein Schuss in das eigene Knie, wenn wegen des "Bürokratiemonsters", genannt Greening, die Umweltmaßnahmen zum großen Teil ausgehebelt würden. Es kann sein, dass uns allen das Lachen vergeht, wenn die Landwirtschaft durch unausgereifte Gesetzgebungstexte zu großflächigen Intensivierungen gezwungen wird, anstatt die angestrebte Extensivierung zu erreichen.

Wir FREIEN WÄHLER stehen zum Schutz des Eigentums. Das gilt auch für die Ablehnung einer schleichenden Enteignung durch verpflichtende Anlagen ohne Ausgleich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das gilt auch für den Ausgleich für den Mehraufwand, den ein Landwirt mit seinen Gebäuden im Wasserschutzgebiet hat, wenn er dort wirtschaften muss. Hier kann die Verpflichtung des Eigentums nicht als Totschlagargument genannt werden. Wer beklagt, dass derjenige, der zusätzliche Aufwendungen wegen der Wasserversorgung auf die Wasserbesitzer umlegt, und diese als nicht vertretbar ansieht, sollte über den Umkehrschluss nachdenken: Eine einzelne Bauersfamilie muss die gesamten Aufwendungen für die Allgemeinheit stemmen. Das kann wirklich nicht Sinn der Sache sein.

Ich kann bei der Forderung mitgehen, dass nur dann in ein Schutzgebiet gebaut werden darf, wenn sonst keine Möglichkeit besteht. Hier sind wir alle einer Meinung.

Bei Grünlandumbruch in Überschwemmungsgebieten steht den Kreisverwaltungsbehörden bereits jetzt ein breiter Handlungsspielraum zur Verfügung. Eine Entscheidung vor Ort ist einer starren Vorgabe von oben jedenfalls vorzuziehen.

Sehr oft wird in diesem Zusammenhang auch die Biogaserzeugung als schädlich für den Gewässerschutz dargestellt, natürlich vor allem mit Blick auf den oft praktizierten Maisanbau. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Energiewende ja, aber bitte ohne Biomassenutzung - das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wird so sicherlich nicht funktionieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alles ist mit Maß und Ziel richtig, aber eben auch mit Ziel. Zu diesem Ziel gehört für uns auch die Nutzung von Biomasse vom Acker und aus dem Wald. Wir brauchen eine verstärkte Forschung in dieser Richtung für Alternativfrüchte zum Mais.

Die Möglichkeit, für private Wassergewinnungsanlagen wie Mineralbrunnen die Ausweitung von Wasserschutzgebieten zu beantragen, halten wir mit der entsprechenden Ausgleichspflicht für sinnvoll.

Seit dem Inkrafttreten des Wassergesetzes im März 2010 sind über 80 Wasserschutzgebietsverfahren abgeschlossen worden. Auch hier haben sich die Befürchtungen einer Kollegin nicht bewahrheitet. Insgesamt ist es eine Verdrehung der Tatsachen, wenn man behauptet, dass in Bayern die Trinkwasserversorgung gefährdet sei, weil nur 3,5 % der Fläche als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte dazu aus einer Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage meines Kollegen Christian Magerl zitieren:

Im Bewirtschaftungsplan 2009 wird festgestellt, dass in ganz Bayern die Anforderungen der EG-Trinkwasserrichtlinie eingehalten werden. In Bayern sind danach

alle Grundwasserkörper im Hinblick auf die Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch in gutem Zustand.

Natürlich gibt es lokale Brennpunkte. Hier muss gezielt gehandelt werden. Dazu brauchen wir eine verstärkte Beratung. Wir FREIEN WÄHLER fordern seit Langem einen weiteren Ausbau der entsprechenden Stellen und die Einstellung zusätzlicher Mittel im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen, auch mit Blick auf die kommende Umsetzung der Managementpläne der Wasserrahmenrichtlinie.

Das Bayerische Wassergesetz ist ein Baustein in diesem Rahmen. Der freie Zugang zu sauberem Wasser ist die elementare Grundlage unseres Zusammenlebens. Deshalb muss dieses kostbare Gut auch weiterhin durch den Staat geschützt und durch die öffentlichen Träger bereitgestellt werden. Eine Privatisierung in diesem Bereich lehnen wir FREIEN WÄHLER strikt ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden dem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, zustimmen und alle Änderungsanträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Müller. Als Nächster hat nun der Kollege Dr. Christian Magerl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf von CSU und FDP.

Ich möchte zuerst auf die Diskussionen verweisen, die wir vor zwei Jahren im Ausschuss, in den Anhörungen und hier im Plenum gehabt haben. Viele der Kritikpunkte, die wir damals in Änderungsanträge gegossen haben, halten wir nach wie vor aufrecht. Sie hätten bei dem Gesetzentwurf an vielen Punkten guten Grund gehabt, nach-

zuarbeiten und die von uns und teilweise auch von der SPD vorgeschlagenen Verbesserungen in das Gesetz einzuarbeiten. Sie haben es leider versäumt, ein richtungweisendes und zukunftsorientiertes Gesetz für Bayern zu erlassen. Sie kommen auch mit diesem jetzt geänderten Gesetzentwurf den Aufforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht nach. Sie sind wie so oft - das sind wir bei Ihnen gewohnt - viel zu kurz gesprungen, um das Lebensmittel Wasser und insbesondere den Lebensraum Wasser entsprechend zu schützen, zu fördern und zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern müssen wir also heftige Kritik an dem, was Sie hier vorgelegt haben, üben. Sie haben ganz wesentliche Punkte, die auch von den Verbänden genannt und jetzt wiederholt worden sind, nicht berücksichtigt, und damit leisten Sie unserer bayerischen Natur und unserem Wasser keinen guten Dienst, sondern lassen im Gegenteil weiterhin Entwicklungen zu - ich werde das gleich noch thematisieren - , die nicht akzeptabel sind.

(Albert Füracker (CSU): Das ist falsch!)

- Herr Kollege Füracker, das ist nicht falsch.

Ich komme als Erstes zu dem Thema Gewässerrandstreifen, weil das wohl exemplarisch der Bereich ist, an dem man sieht, wie sehr Sie in diesem Zusammenhang gerade beim Schutz unserer Fließgewässer versagen. Es gab einen Stapel - wirklich einen Stapel! - von Petitionen von Fischereiverbänden bis hinauf zum Landesfischereiverband, in denen Verbesserungen in diesem Zusammenhang dringend angemahnt wurden und in denen gefordert wurde, den Minimalstandard, der im Bundesgesetz festgeschrieben ist, einzuhalten. Es ist ja nicht so, dass da großzügige Gewässerrandstreifen vorgeschrieben sind, sondern lediglich fünf Meter rechts und links.

Selbst diesen Minimalstandard wollen Sie nicht erfüllen, sondern Sie setzen weiterhin auf freiwillige Lösungen. Das reicht in diesem Zusammenhang aber leider Gottes nicht aus.

Es gibt einige Bereiche - das ist gesagt worden -, in denen freiwillige Lösungen zu einem Fortschritt geführt haben, und zwar dort, wo sich die Landwirte auf die Freiwilligkeit eingelassen haben. Aber es gibt leider Gottes entlang unserer Gewässer immer noch viele, viele Kilometer, wo keine derartigen Vereinbarungen geschlossen werden konnten, wo sozusagen bis auf den letzten Zentimeter an das Gewässer heran gewirtschaftet, gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln hantiert wird und wo wir solche Eingriffe in die Gewässer haben.

Wenn man mit der Freiwilligkeit beim Wasser nicht vorankommt, muss man auch einmal ordnungsrechtlich heran. Wir können unseren Staat nicht allein mit freiwilligen Maßnahmen führen, sondern wir brauchen gerade im Bereich Naturschutz auch das Ordnungsrecht, wenn es anderweitig nicht funktioniert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

In diesem Zusammenhang habe ich im Ausschuss auch die Frage der Kosten aufgeworfen. Wenn ich mir anschaue, wie sich die Pachtpreise in den letzten Jahren entwickelt haben und wohl auch zukünftig weiter entwickeln werden, dann wird das, was die Freiwilligkeit anbelangt, auf den Haushalt, der nicht nur ausgeglichen sein soll, sondern aus dem irgendwann die Schulden zurückgezahlt werden sollen, schwer durchschlagen. Wir werden uns in der Zukunft deutlich darüber unterhalten müssen, wie wir das überhaupt noch finanzieren können, und zwar nicht nur im Gewässerbereich, sondern im gesamten Naturschutzbereich.

Wenn ich mir unsere Fließgewässer anschaue, sehe ich, was dort nach wie vor als Eintrag zu verzeichnen ist und wie groß die Verschlammung ist. Wenn ich die Rote Liste der Fische anschaue, stelle ich fest, dass praktisch alle Kieslaicher in unserem Land auf dieser Liste stehen. Das heißt, sie haben keine Chance mehr, unter natürli-

chen Bedingungen ausreichend Lebensraum zu finden. Die Fische hätten wirklich enorm profitiert, wenn wir so etwas mit diesem Änderungsgesetzentwurf festgeschrieben hätten.

Der Kollege Hünnerkopf oder der Kollege Thalhammer hat hier erklärt, nur bei 36 % der Gewässer seien Gewässerrandstreifen erforderlich. Hier brauchen wir eine Evaluierung. Kollege Wörner hat bereits gesagt, dass wir die Evaluierung des Gesetzentwurfs baldmöglichst brauchen. Dann werden wir sehen, wie viel von diesen 36 % abgearbeitet sind und in wie vielen Fällen das wirklich ausreicht, um die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, aber auch unsere Zielvorgaben beim Schutz der Artenvielfalt endlich zu erfüllen.

Die Bestandsaufnahme zum Zustand der Gewässer hat gezeigt, dass gerade bei den diffusen Verschmutzungsquellen erhebliche Defizite bestehen, die durchgreifend nur mit der in § 38, Gewässerrandstreifen, vorgesehenen bundesweiten Regelung behoben werden können. 15 Bundesländer haben das richtungweisend umgesetzt. Das einzige Bundesland, das das nicht macht, ist der Freistaat Bayern. Wir sind bei dem wichtigen Schutzgut Gewässer wieder einmal Schlusslicht in der ganzen Bundesrepublik.

(Widerspruch bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Änderungsantrag, den wir gestellt haben, bezieht sich auf den Moorschutz und sieht vor, dass dort keine Entwässerungen mehr zulässig sind. Sie, Herr Kollege Hünnerkopf, haben hier den Eindruck erweckt, wir wollten Beschränkungen bei den erlaubnisfreien Nutzungen. Unser Änderungsantrag bezieht sich nicht auf die standardmäßigen Nutzungen in der Landwirtschaft mit der durch Tiere erfolgenden Entnahme. Das steht ausdrücklich im Änderungsantrag. Was wir mit der vorgeschlagenen Änderung wollen, ist, dass die Drainage von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken mit hohem Grundwasserstand, zum Beispiel an Moorstandorten, nicht mehr zulässig, also untersagt ist. Die Moore sind einer unserer

wichtigsten Lebensräume und für die CO₂-Reduzierung enorm wichtig. Das Geld, das hier investiert wird, ist sehr gut investiert. Nirgendwo gibt es so gute CO₂-Verhältnisse wie in unseren Mooren.

Unser dritter Änderungsantrag geht dahin, dass der Grünlandumbruch in den festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt wird. Ich empfinde es fast schon als einen Skandal, dass der Grünlandumbruch in dem jetzt gültigen Gesetz auch in Überschwemmungsbereichen noch zulässig ist. Das wollen wir unterbinden. Wenigstens in diesem Bereich, wo es um den Schutz nicht bloß der Artenvielfalt, sondern auch der Gewässer geht, wollen wir, soweit Ackerstandorte überschwemmt werden, eine Änderung herbeiführen. Daher bitten wir ganz dringend, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

Wir werden drei Änderungsanträgen der SPD zustimmen. Nicht mitgehen können wir bei dem Antrag auf Drucksache 16/11345, betreffend Entnahme von Trinkwasser. Hierfür werden wir demnächst einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, der die erforderliche Regelung treffen wird. Den genannten Antrag können wir also nicht mittragen; wir werden gegen ihn stimmen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu Art. 31 b des Gesetzentwurfs von CSU und FDP, wonach die Ausweisung von Wasserschutzgebieten für neue Wassergewinnungsanlagen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nicht erfolgen soll. Auch dem können wir nicht folgen. In der Regel wird man in bebauten Gebieten zwar keine Trinkwasserschutzgebiete ausweisen. Aber es mag durchaus einmal eine Situation eintreten, dass in Gemeinden eine solche Ausweisung erforderlich ist. Dafür wollen wir keine Einschränkung haben. Auch Verbände, die auf dem Gebiet der Wasserversorgung tätig sind, wollen diese Einschränkung nicht. Deshalb werden wir den von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf insgesamt ablehnen. Er ist nicht zukunftsweisend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Dr. Marcel Huber das Wort.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wertvoll unser Trinkwasser ist, merkt man erst, wenn man außer Landes geht. Da muss man nicht nach Afrika gehen. Auch in anderen westlichen Ländern merkt man schon im Hotel, wenn man das Chlor riecht, was für ein hohes Gut wir hier haben. Es ist auch gut, wenn sich der Bayerische Landtag mit dieser Thematik ausführlich befasst und hitzig darum kämpft, die ideale Lösung für eine rechtliche Grundlage zu finden.

Wir haben eine zweijährige Evaluierungsphase hinter uns, von der wir sagen können: Das Gesetz, das wir auf den Weg gebracht haben, haben wir in der Praxis geprüft. Ich denke, der größte Teil dessen, was vor zwei Jahren darin festgelegt worden ist, hat sich bewährt.

Das Prozedere mit der Anhörung kann ich umgehen. Ich habe selber keinen Einfluss darauf gehabt. Entscheidend ist mir, dass wir jetzt die notwendigen Korrekturen noch vornehmen und das Gesetz perpetuieren, damit es dauerhaft so wirkt, wie wir die Entwicklung aus der Erfahrung heraus beobachtet haben.

Die Basis für vieles auf diesem Gebiet, insbesondere für das letztgenannte Thema der Uferstrandstreifen, ist, dass wir kooperativen Naturschutz anstreben. Kooperativer Natur- oder auch Umweltschutz ist ein Prinzip, das in meinen Augen grundsätzlich gegenüber dem Ordnungsrecht zu bevorzugen ist. Denn nur Leute, die die Maßnahmen aus Überzeugung mitmachen, verhalten sich auch in allen anderen Bereichen so, wo ihnen niemand auf die Finger schaut. Ich bin ganz sicher: Das gilt für die Gewässerstrandstreifen in gleichem Maße.

Der Verwaltungsvollzug interessiert uns von der Exekutive natürlich besonders. Wir haben ihn einer praktischen Evaluation zugeführt. Wir können sagen: Der Verwaltungsvollzug dieses Gesetzes war in Ordnung. Wenn ich daran denke, dass jetzt For-

derungen kommen, die einen weitaus höheren Aufwand an Bürokratie zum Ziel haben - dabei denke ich an den Grünlandumbruch und die Gewässerrandstreifen -, dann glaube ich, dass wir damit, wie wir das Gesetz jetzt auf den Weg gebracht haben, ganz gut liegen.

Aus diesem Grund sind wir jetzt gut aufgestellt. Die Aufhebung der Befristung erfolgt zum 29. Februar. Allerdings wird es gewisse Korrekturen geben. Der Streitpunkt ist jetzt nicht, wer diese Idee zum ersten Mal geäußert hat. Wichtig ist, dass die Korrekturen jetzt kommen und wir abwägen, welche Vorschläge für weitere Korrekturen umgesetzt werden sollen und welche nicht.

Die Ausräumung von Konfliktsituationen ist in der Praxis oftmals ein Thema. Wenn wir bei zukünftigen Ausweisungen neuer Wasserschutzgebiete die Wohnbebauung ausnehmen, dann dient es dazu, konfliktarm vorzugehen.

Wir alle sind stolz darauf, dass die Mineralwässer, die wir kaufen können, von hoher Qualität sind. Diese ist nicht selbstverständlich, insbesondere dann nicht, wenn wir eine Energiewende verwirklichen wollen, bei der es nicht nur um elektrischen Strom, sondern auch um Wärmeenergie geht. Wir sehen es gern, dass zunehmend die Oberflächengeothermie genutzt wird. Darauf muss man reagieren und aufpassen, dass bei den Bohrungen und Erdaufschlüssen, die es bei der Geothermienutzung gibt, das hohe Gut der Mineralwasserqualität geschützt wird. Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten für private Brunnen ist dabei ein effektives Mittel, das wir unbedingt nutzen sollten.

Die Änderung des Artikels 32, wo es um die fachlich notwendigen Wasserschutzgebiete geht und wir eine faire Grundlage für den Ausgleich suchen, stellt eine sinnvolle Regelung dar. Es ist eine schwierige Gratwanderung, einen Anreiz zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten zu setzen, indem man entsprechende Entgelte oder Ausgleichszahlungen gewährt. Die Klarstellung, dass ein sinnvoller Ausgleich zwischen den Interessen des Gewässerschutzes auf der einen Seite und den Interessen der

Landwirtschaft bzw. der Eigentümer der Grundstücke auf der anderen Seite notwendig ist, dürfte richtig und praxisnah sein.

Kollege Magerl von den GRÜNEN hat hier wieder vehement Forderungen eingebracht, die nicht ganz neu sind. Herr Kollege Wörner, Ihnen sage ich, dass an dieser Stelle kein Krieg stattfindet. Aber es geht um eine ganz klare Positionierung.

Weil ich ein positiv denkender Mensch bin, gehe ich von der Erwartung nicht ab, dass wir eine gute Lösung hinbekommen. Auch wenn es hier und da noch nicht so funktioniert, wie wir es uns vorstellen, müssen wir es hinbekommen, die Gewässerrandstreifen im kooperativen Umwelt- bzw. Naturschutz zu verwirklichen, weil das in ganz Bayern die bessere Lösung darstellt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

- Ja, das ist ein entscheidender Punkt.

Wenn wir das Ordnungsrecht als die bessere Lösung ansehen, dann wird auch in anderen Bereichen die Forderung nach einer besseren Lösung aufkommen. Dann sieht Bayern anders aus, und dann sieht auch das Verhältnis zwischen denen, die das Land bewirtschaften, und denen, die sich um unsere Naturqualität Sorgen machen, anders aus.

Bezüglich der Beschränkung der erlaubnisfreien Benutzung haben wir, wenn es tatsächlich so ist, lieber Christian Magerl, dass es zu einer unbotmäßigen Drainage kommt, schon jetzt die Möglichkeit, solches durch Rechtsverordnung zu unterbinden. Sollten Fälle bekannt werden, in denen es tatsächlich zu einer schwerwiegenden Verschlechterung der Situation kommt, dann bitte ich, uns darauf aufmerksam zu machen. Wir werden dann genauso einschreiten, wie es das Gesetz derzeit schon ermöglicht. Hier eine generelle oder pauschale Forderung zu erheben ist nicht angebracht.

Ein generelles Verbot des Grünlandumbruchs in Überschwemmungsgebieten schießt in meinen Augen über das Ziel hinaus. Es gibt viele Einzelfälle, auch Härtefälle, bei denen eine andere Lösung besser wäre.

Die SPD hat einiges beantragt, das, wie ich glaube, auf Missverständnissen beruht. Ich denke an die Streichung in Artikel 2 Absatz 1 des Bayerischen Wassergesetzes. Die ist überflüssig. Hier geht es nicht darum, dass Quellen nicht geschützt werden sollten; es geht nicht darum, deren Schutz zu unterlaufen. Quellen unterliegen ja einem sehr weitgehenden Schutzregime. Hier geht es um die Gewässerordnung. Bei echten oberirdischen Gewässern sind ganz andere Konsequenzen gemeint. Da geht es um die Einteilung der Gewässer nach erster und zweiter Ordnung, um Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen, Gewässerunterhaltungspflichten und Ähnliches. Es handelt sich um eine ganz andere Systematik. Sie hat nichts mit einer Absicht zu tun, die Quellen nicht zu schützen.

Das Gleiche gilt für wild abfließendes Wasser. Das ist Wasser, das außerhalb des Gewässerbettes fließt. Das ist kein Gewässer, das in die Systematik passt. Aus diesem Grunde halte ich es für überflüssig.

Genauso überflüssig ist - ich glaube, das ist ein Missverständnis - die Formulierung zu Artikel 4 Satz 5 betreffend die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme. Bei Artikel 4 geht es um etwas anderes, nämlich darum, für den Besitzer des Grundstückes gewisse Lasten und Unannehmlichkeiten auszugleichen. Es geht um die Duldung der Benutzung. Es geht nicht um die Entlohnung für die Entnahme des Wassers, da das Grundwasser, ebenso wie das fließende Wasser in Flüssen, nach Bundesrecht nicht eigentumsfähig ist. Das Wasser in einem Fluss gehört niemandem und somit kann man für die Entnahme des Wassers kein Entgelt verlangen. Dagegen ist es möglich, zivilrechtlich im Sinne eines Lastenausgleichs zu vereinbaren, für die Duldung der Entnahme etwas zu bezahlen. Das hat damit aber überhaupt nichts zu tun und deswegen muss es auch nicht hineingeschrieben werden.

Das mit dem Gewässerrandstreifen habe ich bei der Diskussion über die Anträge der GRÜNEN schon erwähnt. Die Evaluation, um zu sehen, wo es funktioniert und wo es noch fehlt, interessiert mich selber. Wir machen das zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium, weil KULAP und die anderen Maßnahmen in zwei verschiedenen Häusern ressortieren. Das schauen wir uns gemeinsam an und ich werde Ihnen hierzu mit Sicherheit noch berichten können.

Ich halte den Gesetzentwurf so, wie er derzeit auf den Weg gebracht ist, für tauglich, weil er es ermöglicht, die gesetzten Ziele umzusetzen. Wir erzielen damit einen gerechten Ausgleich der Lasten. Diejenigen, die Interesse daran haben, einwandfreies Wasser zu erhalten, kommen auf ihre Kosten, und diejenigen, die Unannehmlichkeiten zu ertragen und Kosten auf sich zu nehmen haben, werden entsprechend entlohnt. Die Schutzziele sind klar definiert. Ich glaube, wenn wir die Sachverhalte in dieser Form regeln können, wird unser gemeinsames Ziel, das hohe Gut der Qualität unserer Wasserversorgung auf Dauer sicherstellen zu können, mit einem Gesetz, das sich in der Praxis bewähren wird, gelingen. Deswegen empfehle ich die Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/9902, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/10416 mit 16/10418 und 16/11344 mit 16/11347 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit auf der Drucksache 16/11102 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/10416 mit 16/10418 abstimmen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die bereits im Ausschussverfahren beraten worden sind, insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des jeweiligen federführ-

enden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit zugrunde legen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen einschließlich der Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/11344 mit 16/11347, die erst nach Abschluss des Ausschussverfahrens eingereicht worden sind und über die deshalb einzeln abgestimmt werden muss.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 16/11344 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER sowie die Abgeordnete Dr. Pauli. Stimmenthaltungen sehe ich keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 16/11345 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und der Abgeordnete Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordnete Dr. Pauli. Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 16/11347 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Dr. Fahn. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER sowie die Abgeordnete

Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag auf der Drucksache 16/11346. Über diesen Antrag wird namentlich abgestimmt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Die Urnen sind an den beiden Ausgängen sowie vorne am Tisch der Stenografen aufgestellt. Für die Abstimmung sind drei Minuten vorgesehen. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.27 bis 16.30 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Saales ausgezählt. Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses unterbreche ich die Sitzung, weil die Schlussabstimmung auch in namentlicher Form durchgeführt werden soll. Deshalb muss ich jetzt auf das Ergebnis dieser Abstimmung warten.

(Unterbrechung von 16.31 bis 16.34 Uhr)

Ich eröffne die Sitzung wieder und bitte die Plätze einzunehmen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich fahre mit der Bekanntgabe des Ergebnisses erst fort, wenn alle die Plätze eingenommen haben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der Abgeordneten Wörner, Schmitt-Bussinger, Sonnenholzner und anderer (SPD), Drucksache 16/11346, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 106, Stimmenthaltungen 3. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selber. Der federführende Ausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf zur unveränderten Annahme. Wer dem

Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Dr. Fahn. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Der Gesetzentwurf ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung ist wiederum in namentlicher Form beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Die Urnen sind an den bekannten Stellen aufgestellt. Für die Abstimmung sind wiederum drei Minuten vorgesehen.

Ich werde nach der namentlichen Abstimmung sofort mit der Tagesordnung fortfahren und nicht auf die Bekanntgabe des Ergebnisses warten.

(Namentliche Abstimmung von 16.36 bis 16.39 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales auszuzählen. Das Ergebnis einschließlich der Schlussformel des Gesetzes wird im Laufe der weiteren Beratungen bekannt gegeben.

Ich fahre mit der Tagesordnung fort. - Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir den Beratungen in geordneter Weise folgen können.

(...)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, darf ich für das Protokoll das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Albert Füracker, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU) sowie der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, Drucksache 16/9902, bekanntgeben: Mit Ja haben gestimmt 104, mit Nein 50 Kolleginnen und Kollegen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 3: Änderungsantrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hünnerkopf, Füracker, König u.a. und Fraktion CSU sowie Hacker, Thalhammer, Dr. Fischer u.a. und Fraktion FDP zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; (Drs. 16/9902); Gewässerrandstreifen; hier: Neufassung Art. 21 Abs. 1 (Drucksache 16/11346)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fahrenschon Georg		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Görlitz Erika		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von Gumppenberg Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia		X	
Kamm Christine	X		
Karl Annette			X
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas		X	
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			X
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	47	106	3

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 14.02.2012 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Albert Füracker, Alexander König u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion FDP; zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drucksache 16/9902)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X		Görlitz Erika	X		
Aiwanger Hubert	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Arnold Horst		X		Gote Ulrike		X	
Aures Inge		X		Gottstein Eva			
Bachhuber Martin	X			Güll Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg	X			Güller Harald		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Freiherr von Gumppenberg Dietrich	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried				Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete		X		Hacker Thomas	X		
Dr. Beckstein Günther	X			Haderthauer Christine			
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar		X	
Dr. Bertermann Otto	X			Hallitzky Eike		X	
Dr. Beyer Thomas				Hanisch Joachim	X		
Biechl Annemarie	X			Hartmann Ludwig			
Biedefeld Susann		X		Heckner Ingrid	X		
Blume Markus	X			Heike Jürgen W.	X		
Bocklet Reinhold	X			Herold Hans	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Dr. Herrmann Florian	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Dr. Bulfon Annette	X			Hessel Katja	X		
Dechant Thomas				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dettenhöfer Petra	X			Hintersberger Johannes	X		
Dittmar Sabine		X		Huber Erwin	X		
Dodell Renate	X			Dr. Huber Marcel	X		
Donhauser Heinz	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Dr. Dürr Sepp		X		Huml Melanie			
Eck Gerhard				Imhof Hermann	X		
Eckstein Kurt	X			Jörg Oliver	X		
Eisenreich Georg	X			Jung Claudia	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X		Kamm Christine		X	
Fahrenschon Georg	X			Karl Annette		X	
Felbinger Günther	X			Kiesel Robert	X		
Dr. Fischer Andreas	X			Klein Karsten	X		
Dr. Förster Linus		X		Kobler Konrad	X		
Franke Anne		X		König Alexander	X		
Freller Karl	X			Kohnen Natascha		X	
Füracker Albert	X			Kränzle Bernd	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kreuzer Thomas	X		
Gehring Thomas		X		Ländner Manfred	X		
Glauber Thorsten				Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Goderbauer Gertraud	X			Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lorenz Andreas	X		
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter	X		
Miller Josef	X		
Müller Ulrike	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard			
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias	X		
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus			
Strehle Max	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone			
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin			
Zeitler Otto	X		
Zelmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	104	50	0